

Allgemeine Haus- und Nutzungsordnung

für die Pfarrheime der Katholischen Kirchengemeinde St. Ulrich

Vorwort

Die Pfarrheime sind in erster Linie dazu bestimmt, ein aktives Gemeindeleben zu ermöglichen und es zu fördern. Das schließt nicht aus, dass auf Antrag Räume anderweitig vergeben werden können. In welchen Pfarrheimen dies zur Zeit möglich ist, entnehmen Sie bitte dem weiteren Teil dieses Dokumentes. Grundsätzlich haben aber die Interessen der Pfarrgemeinde und ihrer Vereine und Gruppen Vorrang.

Hausordnung

- Terminabsprachen zur Nutzung der Pfarrheime erfolgen für alle Gruppierungen und Personen stets mit dem Pfarrbüro.
- Es darf nur der jeweils gebuchte Raum, ggfs. mit Küche, Garderobe und Sanitärräumen genutzt werden.
- Schlüsselübergaben erfolgen nach Abstimmung mit dem Pfarrbüro. In bestimmten Fällen kann eine Kautions bei Schlüsselübergabe verlangt werden.
- Der Nutzer stellt die Kirchengemeinde von etwaigen Haftungsansprüchen im Hinblick auf die Besucher der Veranstaltung sowie sonstiger Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Benutzung der überlassenen Räume, Einrichtungen und der Zugänge zu den Räumen und Anlagen stehen.
- Die Garderobe wird vom Nutzer verwaltet. Die Kirchengemeinde haftet nicht für etwaiges Abhandenkommen von Bekleidungsstücken, auch wenn andere Räume durch sonstige Vereine oder Gruppen benutzt werden und somit die Außentüre während der Mietdauer nicht verschlossen werden kann.
- Tische und Stühle können nach vorheriger Absprache nach eigenen Wünschen aufgestellt werden. Das Versetzen der Tische & Stühle sollte mit entsprechender Sorgfalt erfolgen, damit eine Beschädigung des Fußbodens und der Wände vermieden wird. Unmittelbar im Anschluss an die Nutzung ist die Grundordnung der Tische & Stühle wiederherzustellen.
- Es ist nur Tisch-, ausdrücklich aber keine Wand- oder Deckendekoration gestattet.
- Mitgebrachte Gegenstände dürfen nicht im Pfarrheim verbleiben oder dort gelagert werden. Eine Lagerung bestimmter Gegenstände ist grundsätzlich nur nach vorheriger Absprache und dann auch nur für die jeweils zugewiesenen Flächen/Bereiche erlaubt.
- Um dem Ruhebedürfnis der Nachbarn Rechnung zu tragen, sind Disco- und discoähnliche Veranstaltungen nicht gestattet; Tanzmusik ist ebenfalls nicht erlaubt. Ab 22.00 Uhr sind die Fenster zu schließen und die Außenanlagen nicht mehr zu benutzen; die Lautstärke von Musik ist dann so einzustellen, dass sie außerhalb des Pfarrheims nicht zu hören ist. Veranstaltungsteilnehmer haben nach 22.00 Uhr das Gebäude ruhig zu verlassen.
- Die Veranstaltungen im Pfarrheim enden um spätestens 1.00 Uhr nachts.

- Nach Schluss der Veranstaltung sind Fenster zu schließen, die gemieteten Räume besenrein aufgeräumt zu verlassen und die Außentüren zu verschließen.
- Bei allen Veranstaltungen sind die gesetzl. Vorschriften, insbesondere die feuer- und sicherheitspolizeilichen Vorschriften sowie die Vorschriften bezüglich des Jugendschutzes und die Einhaltung der Polizeistunde zu beachten.
- Das zum Pfarrheim gehörende Inventar (Geschirr, Besteck, Gläser etc.) kann vom Mieter nach Vereinbarung in Anspruch genommen werden. Bei Beschädigung und/oder Verlust ist dies zu melden und alsdann entsprechend Ersatz zu leisten.
- Für den Fall, dass im Vorfeld keine anderslautende Vereinbarung getroffen wird, müssen benutzte Handtücher unmittelbar nach Gebrauch durch den Nutzer gewaschen und im Anschluss daran wieder ins Pfarrheim zurückgebracht werden.
- Die Bedienung der technischen Geräte (z.B. Kaffeemaschine, Spülmaschine u.a.) darf seitens des Nutzers nur nach Einweisung erfolgen. Nach Nutzung beweglicher elektrischer Geräte, wie z.B. dem Wasserkocher, ist sicherzustellen, dass diese vom Strom genommen werden.
- Der Kühlschrank ist nach Nutzung zu leeren. Die Mülleimer sind ebenfalls zu leeren.
- Der Nutzer haftet für alle Schäden, die der Kirchengemeinde an den überlassenen Räumen, Einrichtungsgegenständen, Geräten und Zugangswegen durch die Nutzer im Rahmen der Veranstaltung entstehen. Beschädigungen an technischen Geräten sowie an Einrichtungsgegenständen sind unverzüglich zu melden und dürfen nicht im Wege der Selbsthilfe beseitigt werden. Bei selbst verschuldeten Beschädigungen werden Schadensersatzansprüche seitens der Kirchengemeinde geltend gemacht.
- Getränke und Essen sind vom Nutzer selbst zu organisieren; die Küche dient nur als Zusatzeinrichtung und kann nicht zum umfangreichen Kochen benutzt werden.
- Eine ggfs. notwendige Anmeldung einer Veranstaltung bei der GEMA ist vom Veranstalter durchzuführen. Eine etwaig anfallende GEMA-Gebühr ist ebenfalls vom Veranstalter zu entrichten.
- Die Schlüsselrückgabe hat unverzüglich nach der Veranstaltung, bei Abendveranstaltungen am nächsten Morgen zu erfolgen.
- Alle Benutzer des Pfarrheimes haben den Anordnungen des Hausmeisters bzw. der beauftragten Person in Vertretung des Kirchenvorstandes im Rahmen dieser Hausordnung Folge zu leisten.
- Wer dieser Haus- und Nutzungsordnung zuwider handelt, kann von einer zukünftigen Nutzung der Räumlichkeiten ausgeschlossen werden.